

FAHRTKOSTENZUSCHUSS FÜR FAHRTEN ZU BERUFSWETTBEWERBEN

Im Rahmen des Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetzes gewährt das Land Kärnten Fahrtkostenzuschüsse für Kärntner Arbeitnehmer:innen. Diese werden aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung finanziert und von der Arbeiterkammer Kärnten administriert. Auf die Förderungen besteht **kein** Rechtsanspruch und sie werden für ein Kalenderjahr **rückwirkend** gewährt.

VORAUSSETZUNGEN

- Lehrling in einem aufrechten Lehrverhältnis.
- Hauptwohnsitz in Kärnten.
- Teilnahme an einem Berufswettbewerb im Inland.

FÖRDERUNGSHÖHE

- Zuschuss von **0,11 €** pro gefahrenem Kilometer.
- Wenn ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wurde und mindestens **40 km** einfache Wegstrecke zurückgelegt wurde, werden **60 %** der vorgelegten Fahrkarten gefördert.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Teilnahmebestätigung
- Fahrkarten bei Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels

EINREICHSCHLUSS: 31. Oktober 2024

Arbeiterkammer Kärnten
Förderungen für Arbeitnehmer:innen
Bahnhofplatz 3 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 050 477-4003 | E-Mail: anf@akktn.at
arbeiternehmerfoerderung.at

Info